



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03097**
Datum: 08.09.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der AfD- Stadtratsfraktion zum Gerechtigkeitsgebot im Zusammenhang mit der staatlichen Förderung der E- Mobilität

Der Anfrage VII/2021/02753 ist zu entnehmen, dass in der Stadt 79 gemeldete Ladepunkte für Elektrofahrzeuge existieren und weitere 279 sich in der Planung befinden.

Nun hat eine Recherche von Journalisten des Handelsblattes ergeben, dass zahlreiche dieser Säulen nicht als geeicht gelten können, weil die abgegebene Menge zu mehr als einem Prozent von der berechneten Menge abweicht. (öffentlich nachlesbar zitiert unter: <https://www.merkur.de/wirtschaft/ladesauele-e-autos-deutschland-eichrecht-konform-verbraucher-zentrale-bundesverband-90952663.html>). Dies sei für die Verbraucher nicht nachzuvollziehen, werde aber politisch toleriert, um die politische Wunschvorstellung nach mehr Elektromobilität nicht zu gefährden. Auf einen Verbrenner übertragen, würde das in etwa bedeuten, dass man 50 Liter tankt, aber an der Kasse den Preis für mehr als 50,5 Liter bezahlen soll.

Dies ist ein Skandal, bereits unabhängig davon, dass die Energie- und Kraftstoffpreise in Deutschland durch Steuerbelastungen bereits zu den höchsten weltweit gehören.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Was unternimmt die Stadt Halle dafür, um sicherzustellen, dass die geforderte Eichung der Ladesäulen beim Ausbau der Ladestruktur nachgewiesen wird?
2. Wie verträgt sich die festgestellte Nachlässigkeit mit der strengen Kontrolle des Einzelhandels, beispielsweise der Markthändler bezüglich hinreichender Eichung aller Geräte und Einhaltung der Brutto-/Tara-/Netto-Vorschriften zum Schutz der Verbraucher?
3. Stellt diese Ungleichbehandlung bei den Ladesäulen nicht eine Bevorzugung der Großkonzerne dar, die ja diese Ladesäulen errichten und betreiben?

4. Welche Maßnahmen wird die Stadtverwaltung ergreifen, um hier Abhilfe zu schaffen?
5. In welchem Umfang sind für die entsprechende Kontrolle Personal und Technik in Halle vorhanden und wie werden diese bisher eingesetzt?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion



Stadt Halle (Saale)
2021
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

22. September

Sitzung des Stadtrates am 29.09.2021

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Gerechtigkeitsgebot im Zusammenhang mit der staatlichen Förderung der E- Mobilität

Vorlagen-Nr.: VII/2021/03097

TOP: 10.8

Antwort der Verwaltung:

- 1. Was unternimmt die Stadt Halle dafür, um sicherzustellen, dass die geforderte Eichung der Ladesäulen beim Ausbau der Ladestruktur nachgewiesen wird?**
- 2. Wie verträgt sich die festgestellte Nachlässigkeit mit der strengen Kontrolle des Einzelhandels, beispielsweise der Markthändler bezüglich hinreichender Eichung aller Geräte und Einhaltung der Brutto-/Tara-/Netto-Vorschriften zum Schutz der Verbraucher?**
- 3. Stellt diese Ungleichbehandlung bei den Ladesäulen nicht eine Bevorzugung der Großkonzerne dar, die ja diese Ladesäulen errichten und betreiben?**
- 4. Welche Maßnahmen wird die Stadtverwaltung ergreifen, um hier Abhilfe zu schaffen?**
- 5. In welchem Umfang sind für die entsprechende Kontrolle Personal und Technik in Halle vorhanden und wie werden diese bisher eingesetzt?**

Zu 1. bis 5: Der herangezogene Artikel bezieht sich auf Schnellladeinfrastruktur. Der Stadtkonzern unterhält innerhalb des Stadtgebietes bisher keine Schnellladeinfrastruktur. Für die Eichrechtskonformität von Ladeinfrastruktur ist immer der jeweilige Betreiber zuständig. Alle öffentlichen Ladesäulen, die der Stadtkonzern betreibt, halten die Anforderungen des Eichrechts bereits ein.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister